

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/10/2021

Anlagedatum
16.09.2021

Verfasser/in
Patrick Philipp
Katharina Laile

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.10.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.10.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplanänderung Feuerwehr Römerstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegungen (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
- b) Es wird für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr Römerstraße“ der Feststellungsbeschluss gefasst.

Anlagen

- Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
- Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Feuerwehr Römerstraße“ als Grundlage für die Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 16.11.2020 mit Äußerungsfrist bis zum 15.01.2021.

Die öffentliche Auslegung wurde nach vorheriger Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt am 13.11.2020 in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 15.01.2021 durchgeführt.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der beiden öffentlichen Auslegungen in Rheinfeldern und Schwörstadt und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Entwurf mit Begründung der Flächennutzungsplan-Teiländerung sind dem Vorlagebericht angeschlossen.